

■ Kontinuität wahren!

Interview mit Kulturstaatsminister Bernd Neumann, MdB

Am 22. November benannte die soeben vereidigte Bundeskanzlerin Angela Merkel den Bundestagsabgeordneten Bernd Neumann zum neuen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die späte Nominierung hatte in der Öffentlichkeit schon zu Ungeduld und im Feuilleton vereinzelt zu der Frage geführt, ob denn dieses Amt überhaupt so wichtig sei. Neumann tritt das Amt als »Politprofi« an, der sich vor allem als Medienpolitiker einen Namen gemacht hat und die Bundes- und Landespolitik aus langjähriger Erfahrung kennt. Die Kulturpolitischen Mitteilungen sprachen mit ihm über einige Fragen und Spekulationen, die im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag und seiner kulturpolitischen Interpretation entstanden waren. Die Fragen stellte für die Redaktion Norbert Sievers. (Red.)

KuMi: Sehr geehrter Herr Neumann, zunächst einmal: Herzlichen Glückwunsch und alle guten Wünsche zu Ihrem neuen Amt! Wie fühlt man sich als neuer Kulturstaatsminister, auf dessen Name die kulturelle Öffentlichkeit so lange warten musste?

Neumann: Danke, gut! Ich hoffe, dass die Fachöffentlichkeit nicht vor allem auf den Namen gewartet hat, sondern darauf, welche Zielsetzungen die CDU mit dem für sie neuen Amt in Regierungsverantwortung hat. Bei diesem Amt geht es ja nicht in erster Linie um die Person, sondern um die zu bewältigenden Aufgaben. Unser Ziel muss sein, günstige Rahmenbedingungen für Kultur zu schaffen, die reiche Kulturlandschaft zu bewahren und Innovation zu fördern. Darum geht es. Dafür werde ich mich einsetzen – übrigens möglichst konsensual mit den Ländern, und immer im Dialog mit

den in der Kultur Beschäftigten und daran Interessierten.

Im Vorfeld Ihrer Nominierung gab es allerlei (halb-)öffentliche Spekulationen, u.a. die, Frau Merkel habe damit womöglich solange gewartet, um die Kultur als Verhandlungsmasse im Koalitionspoker nutzen zu können. Der Deutsche Kulturrat sprach sogar von einer Schwächung des Amtes. Was sagen Sie dazu?

Nein, Verhandlungsmasse war das Amt nicht. Man hatte sich darauf verständigt, die Nominierungen am Tag der Kanzlerinwahl bekannt zu geben. Das mag rückblickend nicht glücklich gewesen sein, und natürlich gab es auch schlicht mehr Zeit für Spekulationen. Sie müssen das aber im Gesamtkontext der Regierungsbildung unter äußerst schwierigen Bedingungen sehen. Das ist nun vorbei. Der angeblichen Schwächung des Amtes habe ich nachdrücklich öffentlich widersprochen,

als ich das Amt noch nicht innehatte. Denn es hat mich als Kulturpolitiker sehr verärgert, dass das Amt grundlos beschädigt wurde. Ich habe in der Kultur- und Medienszene keine einzige Stimme gehört, die Verständnis dafür hatte. Die Motivation solcher Aussagen ist vollkommen unverständlich.

Sie wissen, was jetzt kommen muss: Artikel 23 (6): Der Kulturrat respektive

sein Geschäftsführer Olaf Zimmermann ist der Meinung, mit der beabsichtigten Veränderung dieses Artikels (s. Kasten, die Red.) werde das Amt des Kulturstaatsministers um seine Vertretungsbefugnisse im EU-Kulturministerrat gebracht. Sie haben demgegenüber öffentlich erklärt, das Gegenteil sei der Fall. Was stimmt denn jetzt? Können Sie uns aufklären?

Wie immer lohnt auch hier ein Blick auf den Text. Die neue Präzisierung von Artikel 23 Absatz 6 regelt explizit, dass die Länder dort, wo sie ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse besitzen, im Kulturministerrat wie bisher vertreten sind. Die Klarstellung regelt damit auch, dass dort, wo die Gesetzgebungsbefugnisse beim Bund liegen, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im EU-Kulturministerrat zuständig ist. Letzteres ist der Fall bei fast allen vom Kulturrat in seiner Verlautbarung genannten Punkten, wie etwa bei der Konvention zur kulturellen Vielfalt, bei der europäischen Zusammenarbeit im Kulturbereich und bei der europäischen Filmförderung. Der Status quo wird damit weitestgehend fortgeführt. Im Übrigen bin ich etwas darüber verwundert, dass die Länder nicht gegen die falsche Auslegung des Deutschen Kulturrates protestiert haben, denn die Argumentation war, freundlich gesagt, unhöflich.

Im Bildungsbereich sind die Kompetenzen wieder deutlicher zugunsten der Länder verschoben worden. Das könnte auch – so wird befürchtet – die Förderung von Modellprojekten im Bereich der kulturellen Bildung betreffen, die in den vergangenen Jahrzehnten eine wichtige Impulsfunktion für neue Entwicklungen in diesem Bereich hatten. Was kann der Kulturstaatsminister tun, um diesen für die Kulturpolitik so wichtigen Bereich im Sinne der »Kulturverträglichkeit« politischer Maßnahmen zu schützen?

Noch einmal: Ich teile ausdrücklich nicht die Auffassung, dass die Zuständigkeit der Länder generell zu Befürchtungen Anlass geben muss, und nicht jede Veränderung ist gleich-

Die geplante Neufassung (Änderungen kursiv, die frühere Formulierung lautete: »soll übertragen werden«)

§ 23 (6) Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, wird die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen. Die Wahrnehmung der Rechte erfolgt unter Beteiligung und in Abstimmung mit der Bundesregierung; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren.

zusetzen mit einer Verschlechterung. Ob die Veränderungen zielführend sind, wird sich erweisen. Ich teile aber Ihre Einschätzung der Bedeutung der Modellprojekte. Wir werden einen – vielleicht unscheinbaren, aber wichtigen – Satz der Koalitionsvereinbarung mit Leben füllen, den die Union eingebracht hat: »Die Koalitionspartner berücksichtigen bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes den Aspekt der Teilhabe insbesondere von Kindern und Jugendlichen an Kulturangeboten.« Hier wird der Bund seine Möglichkeiten nutzen.

Der Abschnitt »Kultur« im Koalitionsvertrag (s. hierzu »Im Wortlaut« in diesem Heft) enthält gegenüber dem Text der Koalitionsarbeitsgruppe zu diesem Thema vom 2. November nicht mehr die Aufnahme des »Staatsziels Kultur« im Grundgesetz und die Wiedereinsetzung der Enquetekommission »Kultur in Deutschland«. Wie ist das zu verstehen?

Bei der Schlussredaktion des Vertrages wurden diejenigen Aspekte, die ausschließlich in die Zuständigkeit der Legislative fallen, nicht aufgenommen. Das gilt ja auch für die Wiedereinsetzung des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien, die selbstverständlich war. Unser Papier, das diese Punkte enthielt und das beide Koalitionspartner verabschiedet haben, bleibt aber verbindlich. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« ihre Arbeit zu Ende führt und es auch einen Antrag zum »Staatsziel Kultur« geben wird.

Stimmt es, dass das sogenannte »Eckpunktepapier« zur Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern vom Juni 2003 jetzt die Grundlage der künftigen Kulturförderung des Bundes ist und das darin festgelegt ist, dass neue Fördermaßnahmen des Bundes nur nach Genehmigung durch die Länder erlaubt sind? Würde das nicht einen Rückschritt gegenüber der bisherigen Position des Bundes bedeuten?

Das Eckpunktepapier von 2003 kann heute dafür keine Grundlage mehr sein. Wenn der Deutsche Kulturrat dies behauptet, ist das einfach unzutreffend. Im Begleittext (zu Artikel 104b, Absatz 1, Satz 2) heißt es explizit, die »gemeinsame Kulturförderung von Bund und Ländern (...) bleibt unberührt«, und dann wird in einer Klammer auf das Papier von 2003 verwiesen mit dem Zweck, die gemeinten Sachverhalte zu erinnern, um sie nicht seitenlang erneut aufzulisten. Dort kann man übrigens auch die unstrittigen Förderkompetenzen des Bundes nachlesen. Ich war damals wie auch jetzt Mitglied der »Föderalismuskommission«, und ich verstehe den Eifer nicht, mit dem versucht wird, Sachverhalte zu Ungunsten des Bundes auszulegen. Ich halte das nicht für hilfreich. Mein Ziel ist, ein möglichst großes Einverständnis mit den Ländern zu erhalten.

Kommt jetzt die Fusion der Kulturstiftung der Länder mit der Kulturstiftung des Bundes und gibt es dafür bereits konkrete Überlegungen?

Der Koalitionsvertrag sagt: »Die Koalitionspartner wollen die Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder«. Über einen Weg dahin werden wir mit allen Beteiligten schon sehr bald reden. Es wäre aber unklug, wenn der Gesetzgeber als ersten Schritt die Fusion beschlösse oder die Regierung Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung machte. Das Ziel ist ja nicht die Fusion als Selbstzweck, sondern es ist, die Aufgaben dieser beiden hervorragenden Instrumente der Kulturförderung von Bund wie Ländern zu bündeln und dauerhaft zu sichern. Es geht also mehr um Infusion als um Kernfusion. Aber ich teile Einsteins Ansicht, nach der Politik schwieriger ist als Physik. Und eine Kernspaltung wäre auch hier das größte Unglück.

Nach den finanzpolitischen Hiobsbotschaften im Zusammenhang mit den Koalitionsvereinbarungen ist die Sorge begründet, dass auch der Kulturbereich auf Bundesebene nicht ungeschoren bleiben wird. Obwohl dies ja kein Automatismus sein muss. So hat der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Rüttgers bekanntermaßen angekündigt, die Ausgaben für die Kultur mittelfristig verdoppeln zu wollen, was angesichts ihrer bisherigen »Geringfügigkeit« auch kein Problem sei. Könnte diese Argumentation nicht auch für den Kulturstaatsminister des Bundes hilfreich sein?

Was den Bundeshaushalt angeht, so haben wir in der Koalitionsvereinbarung festgestellt, dass der Etat »BKM« als Teil des »Kanzlerhaushaltes« einerseits der kleinste des Bundes, andererseits auch »besonders sensibel« ist. Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, dass er von möglichen Rasenmähern nicht erfasst werden kann. Die wichtige Feststellung im Koalitionsvertrag, dass es

sich bei der Kultur nicht um Subventionen handelt, sondern um Investitionen, kann da entscheidend helfen. Das hat auch die Kanzlerin in ihrer Regierungserklärung gesagt. Der Verweis auf die Sensibilität bedeutet, dass hier auch kleinste Veränderungen größte Folgen haben könnten. Dies deutlich zu machen, sehe ich als große Herausforderung. Unser Ziel muss sein, mehr für die Kultur und ihre Förderung zu erreichen. Kulturpolitik dient nicht der Politik, sondern der Kultur.

Was werden Sie sich in den ersten Monaten vornehmen?

Ich möchte die Grundlinien der Kulturpolitik ohne Brüche weiterführen. Wichtig ist, dass jetzt die Entscheidungen getroffen werden, die aufgrund der langen Unterbrechung des Regierungshandelns anstehen. Vordringlich ist eine zukunftsweisende Reaktion auf den Wegfall der Medienfonds. Im Übrigen sehe ich die Passagen in der Koalitionsvereinbarung zur Kultur auch als ein Arbeitsprogramm an – sowohl für die Regierung als auch für das Parlament.

Vielen Dank für das Gespräch!



Bernd Neumann (CDU)

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Geboren am 6. Januar 1942 in Elbing/Westpreußen; verheiratet, zwei Kinder

1961	Abitur
1961–1963	Wehrdienst
1962	Eintritt in die CDU
1963–1966	Studium der Pädagogik in Bremen
1966–1971	Lehrer in Bremen
1971–1987	Mitglied der Bremischen Bürgerschaft; seit 1973 Vorsitzender der CDU-Bürgerschaftsfraktion
seit 1979	Landesvorsitzender der CDU Bremen
seit 1987	Mitglied des Bundestages
1989–1995	Vorsitzender des Bundesfachausschusses Medienpolitik der CDU, seit 1995 stellvertretender Vorsitzender
1991–1998	Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung, Forschung und Technologie
1998–2005	Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss des Bundestags für Kultur und Medien



Was bleibt? – Kulturpolitik in persönlicher Bilanz

Herausgegeben von Oliver Scheytt unter Mitarbeit von Michael Zimmermann • 319 Seiten • 18 Euro • Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext Verlag (Edition Umbruch 16) • ISBN 3-89861-053-5

Zweieinhalb Jahrzehnte »Neue Kulturpolitik« bieten Anlass zum konzeptionellen Austausch zwischen führenden bundesdeutschen Kulturpolitikerinnen und -politikern. Zurückblickend und zukunftsbezogen, praxisorientiert und theoriegeleitet wird dies in den über 30 Beiträgen dieses Buches diskutiert.

Kulturpolitische Gesellschaft e.V. • Weberstr. 59a • 53113 Bonn • T 0228/201 67-0 • F 0228/201 67-33 • post@kupoge.de • www.kupoge.de